



Markt Schneeberg

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum:	Freitag, 05.03.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:42 Uhr
Ort:	Dorfwiesenhaus Schneeberg

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **1. Bürgermeister**

Repp, Kurt

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Ballweg, Heiko  
Berberich, Petra  
Büchler, Jochen  
Dolzer, Ralf  
Haas, Thomas  
Kiel, Mathias  
Ort, Stephan  
Ott, Elizabeth  
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.  
Speth, Bernhard  
Wöber, Ralf - 3. Bgm.  
Zipp, Andreas

#### **Ortssprecherin**

Gareus, Kerstin

#### **Schriftführer/in**

Schmitt, Gabi

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 150 Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen, Weinbergstr. 9, Fl.Nr. 3867/1
- 151 Bauvoranfrage für einen Wohnhausneubau mit Garage/Carport, Bergstr. 1, Fl.Nr. 2900/9
- 152 Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses, Bergstr. 22, Fl.Nr. 2930/8
- 153 Vorstellung der Erweiterung des Bebauungsplanes "Östlich der Zittenfeldener Straße" sowie Berichtigung des Flächennutzungsplans
- 154 Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
- 155 Umstellung des VAB Sondertarifes für Busfahrten
- 156 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.02.2021
- 157 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 157.1 Verabschiedung und Neubenennung des Umweltbeauftragten des Marktes Schneeberg
- 157.2 Weitere Informationen und Anfragen
- 157.3 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates als Notausschusssitzung am 03.02.2021 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 150 Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen, Weinbergstr. 9, Fl.Nr. 3867/1**

#### **Sachverhalt:**

Die Bauherren beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf der Fl.Nr. 3867/1, Weinbergstr. 9, 63936 Schneeberg. Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den es keinen Bebauungsplan gibt. Das Bauvorhaben fügt sich nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Baupläne sind von den Angrenzern unterzeichnet. Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen wird mit 2 Stellplätzen erfüllt.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

### **TOP 151 Bauvoranfrage für einen Wohnhausneubau mit Garage/Carport, Bergstr. 1, Fl.Nr. 2900/9**

#### **Sachverhalt:**

Die Antragsteller haben eine Bauvoranfrage für einen Wohnhausneubau mit Garage/Carport in der Bergstraße 1, Fl.Nr. 2900/9, gestellt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Sommerberg“.

Das Bauvorhaben bedarf einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB und enthält Abweichungen nach Art. 63 Abs. 1 BayBO:

- Überschreitung Baufenster (5,68 Meter Garage und 3,25 Meter Carport)
- Überschreitung talseitiger Wandhöhe (6,86 Meter)
- Versetztes Pultdach anstatt Satteldach
- Geänderte Firstrichtung

Als Begründung wird angegeben:

- Das Wohnhaus ist freistehend, fügt sich gut in die umliegende Bebauung ein.
- Im Gebiet herrscht Mischbebauung mit unterschiedlichen Höhen und Dachformen, Firstrichtung bzw. Dachneigung und Aufbauten.

- Die Aussicht der umliegenden Anwesen wird durch das neue Wohnhaus nicht beeinträchtigt, die Firsthöhe ist annähernd gleich.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen ist mit zwei Stellplätzen erfüllt.

Die Bauvoranfrage ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Bauvoranfrage, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten. Einer Befreiung/Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sommerberg“ stimmt der Marktgemeinderat zu.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**TOP 152 Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses, Bergstr. 22, Fl.Nr. 2930/8**

**Sachverhalt:**

Die Bauherren beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 2930/8, Bergstr. 22, 63936 Schneeberg. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Erweiterung Sommerberg“. Die Bauherren haben einen Antrag auf Baugenehmigung gestellt und beantragen eine Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze an der südlichen Grundstückseite um 1,40 Meter. Aus der Begründung ist zu entnehmen, dass mit der Lage als letztes Baugrundstück durch die Aufweitung der Bergstraße zum Wendehammer eine starke Einschränkung des Baugrundstückes besteht. Für etwa die Hälfte des Grundstückes erfolgt durch den Wendehammer ein Rückversatz der Baugrenze von 10 Meter. Das Einhalten der durch die schon bestehenden Wohngebäude vorhandenen Bauflucht ist mit diesem Grundstückszuschnitt nicht möglich. Die Grundzüge der Bauleitplanung bzw. des Bebauungsplanes werden durch die beantragte Abweichung nicht, oder nur sehr gering berührt. Negative Auswirkungen sind nicht erkennbar.

Weiterhin beantragen die Bauherren eine Abweichung von der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge zu § 4, der zwischen Garage und öffentlicher Verkehrsfläche einen Stauraum von mindestens 5 Meter fordert. Es wird beantragt, die Tiefe des Stauraumes von den Garagen mit 2,50 Meter zuzulassen. Es wird begründet, dass bei Einhaltung des geforderten Stauraumes mit einer Tiefe von 5 Meter das geplante Gebäude noch mehr in nördliche Richtung „in den Hang“ verschoben würde. Durch den ohnehin schon durch den Wendehammer hervorgerufenen Versatz würde durch die geforderte Stauraumtiefe vor allem der Aufwand für die Erdarbeiten und die Gründung unverhältnismäßig stark ansteigen.

Die Baupläne sind nur vom Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 2930/7 unterzeichnet.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen wird mit zwei Garagen und einem Stellplatz erfüllt.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Erweiterung Bergstraße“ sowie der Abweichung von der Stellplatzsatzung stimmt der Marktgemeinderat zu.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**TOP 153 Vorstellung der Erweiterung des Bebauungsplanes "Östlich der Zittenfeldener Straße" sowie Berichtigung des Flächennutzungsplans**

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 27.11.2019, lfd.Nr. 1031)*

Nachdem der Aufstellungsbeschluss für die Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“ in der Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2019 gefasst wurde, hat das Ingenieurbüro Eilbacher einen Vorentwurf für die Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“ ausgearbeitet. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat ist mit dem Vorentwurf der Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“ und der Berichtigung des Flächennutzungsplans einverstanden.**

**GR Speth hat an der Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

**TOP 154 Bestellung eines Datenschutzbeauftragten**

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 03.02.2021, lfd.Nr. 143)*

Der Markt Schneeberg hat kraft Gesetzes einen Datenschutzbeauftragten (DSB) inkl. Stellvertreter-Regelung zu bestellen. Derzeit ist die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten an eine interne Kraft übertragen.

Diese Regelung soll nicht weiter beibehalten werden, da die Umsetzung, Begleitung und Prüfung aller geforderten Schritte und Maßnahmen weder zeitlich, inhaltlich noch rechtssicher intern umfänglich darstellbar ist.

Der Notausschuss hat in seiner Sitzung am 03.02.2021 beschlossen, den Auftrag für die Erstellung des Datenschutzkonzeptes an die Firma actago GmbH, Straubinger Str. 7, 94405 Landau, zu vergeben.

**Beschluss:**

**Der Markt Schneeberg bestellt Herrn Maximilian Nuss, actago GmbH, Straubinger Str. 7, 94405 Landau a. d. Isar, mit Wirkung vom 05.03.2021 gemäß Art. 37 Abs. 1 lit. a der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zum externen Datenschutzbeauftragten für den Markt Schneeberg. Seine Aufgabe ist die Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).**

**Durch die Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten wird die derzeitige Bestellung obsolet. Der Marktgemeinderat beschließt, die Bestellung des internen Datenschutzbeauftragten mit Wirkung vom 05.03.2021 zu widerrufen.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**TOP 155 Umstellung des VAB Sondertarifes für Busfahrten**

**Sachverhalt:**

Die VAB GmbH, 63739 Aschaffenburg, teilt mit Schreiben vom 29.10.2020 mit, dass das Angebot an Sondertarifen auf zwei Varianten reduziert wird.

#### Variante 1 (Basisvariante)

- Tageskarte Erwachsene 2,00 €
- Tageskarte Kinder 1,00 €

#### Variante 2

- Tageskarte Erwachsene 2,00 €
- Tageskarte Kinder 1,00 €
- Einzelkarte Erwachsene 1,00 €
- Einzelkarte Kinder 0,50 €

In einer gemeinsamen Besprechung mit den Bürgermeistern der Nachbarkommunen Amorbach, Kirchzell, Schneeberg und Weilbach verständigte man sich auf die Variante 2, um auch weiterhin Einzelkarten zu ermöglichen.

Der neue Sondertarif Variante 2 gilt ab 01.04.2021. Die Gemeinde bezuschusst den ÖPNV und trägt seit Jahren die Differenz zu den tatsächlichen Kosten (z.B. für 2019 Kosten in Höhe von 2.383,33 € für den Markt Schneeberg).

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, die Umstellung des VAB Sondertarifes für Busfahrten auf den Sondertarif Variante 2.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

<b>TOP 156 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.02.2021</b>
---

#### **Sachverhalt:**

- Zur Beantragung der Förderung für den Abriss der beiden Gebäude, die Kellersicherung und die Gestaltung der Außenanlage Hangweg 5 wird ein genehmigter Bauplan benötigt. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.02.2021 das Ingenieurbüro Christian Klingenmeier aus Amorbach beauftragt, eine Genehmigungsplanung zu erstellen.
- Die Sandsteinmauer unterhalb des Parkplatzes am Rathaus ist vom Einsturz bedroht. Es ist erforderlich, einen Teilbereich abzutragen und wieder neu aufzusetzen. Die Arbeiten wurden an die Firma „Die Häuslebauer“, Amorbach, vergeben.
- Die Zugangstüre am Hochbehälter der Schneeberger Wasserversorgung wurde bei der letzten Prüfung durch das Gesundheitsamt bemängelt. Sie entspricht nicht der gesetzlichen Norm und kann nicht als Sicherheitstüre anerkannt werden. Es wurden bei verschiedenen Fachfirmen Angebote eingeholt. Auf Grund des günstigsten Angebotes wurde der Auftrag an die Firma Huber aus Berching vergeben, die die Türe liefern und einbauen.
- Die Fußgängerbrücke am Sportplatz ist sehr stark verschlissen und muss ersetzt werden. Es liegen mehrere Angebote vor. Der Auftrag ging an die Firma Breitenbach Stahl- und Metallbau GmbH, Miltenberg. Über diese Brücke führt ein Wanderweg, daher wurde ein Zuwendungsantrag beim Geo-Naturpark gestellt. Der Markt Schneeberg erhält für diese Maßnahme erfreulicherweise eine Förderung in Höhe von 8.000 €.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, ein Teilstück von ca. 2.800 m<sup>2</sup> der Flurnummern 294 und 468 der Gemarkung Hambrunn auf Antrag eines Hambrunner Landwirtes zu verkaufen.

## TOP 157 Informationen - Anregungen - Anfragen

### TOP 157.1 Verabschiedung und Neubenennung des Umweltbeauftragten des Marktes Schneeberg

#### Sachverhalt:

Frau Christa Scharnagl hat seit 20.06.2008 das Amt der Umweltbeauftragten des Marktes Schneeberg ausgeführt. Sie war Ansprechpartnerin für Umweltbelange und kümmerte sich federführend um die jährliche Flursäuberungsaktion. Sie hat einen Nachfolger für das Ehrenamt vorgeschlagen. Konstantin Amenth, der in den vergangenen Jahren bei den Flursäuberungsaktionen aktiv teilnahm hat sich nach mehrmaligem Fragen bereit erklärt, das Amt des Umweltbeauftragten des Marktes Schneeberg zu übernehmen.

1. Bgm. Repp bedankt sich bei Frau Christa Scharnagl für diese mit Leidenschaft ausgeführte Arbeit und wird sich bei ihr in der kommenden Woche im Namen des Gemeinderates noch persönlich bedanken.

### TOP 157.2 Weitere Informationen und Anfragen

#### Sachverhalt:

- Der Vorsitzende teilt mit, dass am 16.03.2021 um 09.00 Uhr eine Ortsbegehung mit dem Staatlichen Bauamt, der Verkehrsbehörde des Landratsamtes und der Polizei Miltenberg an der B 47 stattfindet. Thema ist das Überholverbot, die 50-km/h-Zone und die fehlende Fahrbahnmarkierung im Ortsbereich.
- 1. Bgm. Repp teilt mit, dass die Auslagerung der Kindergartengruppe ab dem 15.03.2021 im Jugendraum des Dorfwiesenhauses möglich ist. Als Küche wird die vorhandene Küche im Dorfwiesenhaus genutzt. Die von der Bauaufsichtsbehörde geforderte Notausgangsverriegelung wurde angebracht. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie – Fachdienst Kindertagesbetreuung Fachaufsicht Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege hat die Betriebserlaubnis für 3 Jahre im Dorfwiesenhaus erteilt.
- Sanierung der Ölbergkapelle  
Bei einem Treffen der beteiligten Fachfirmen an der Ölbergkapelle hat sich herausgestellt, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind. Die Kapelle muss von außen trockengelegt werden, damit der Sandsteinsockel restauriert werden kann. Die braune Farbe auf dem Sockel ist zum größten Teil abgeblättert und wird entfernt. Der Innenputz wird abgetragen und neu aufgebracht. Diese Arbeiten, die vorher nicht geplant waren, verteuern die Restaurierung. Eine freiwillige Zuwendung von der Unterfränkischen Kulturstiftung für diese Maßnahme war schon bewilligt. Wir haben auf Grund der gestiegenen Kosten einen Nachtrag bei der Unteren Denkmalschutzbehörde eingereicht und müssen warten, wie die Entscheidung ausfällt. 1. Bgm. Repp bedankt sich bei der Leiterin der Unteren Denkmalschutzbehörde, Frau Antonia Dolzer, herzlich für ihre kompetente Unterstützung.
- 1. Bgm. Repp ist es ein großes Anliegen, sich bei Burkard Breunig, Ralf Wöber und seinem Sohn Paul für die „Super Leistung“ zu bedanken. Diese Herren haben mit enormen Arbeitseinsatz Sehenswürdigkeiten im Schneeberger Wald, wie das Hundsggrab und den Jahrhunderte alten Steinsarg im Kohlwald für die Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht. Sie haben Wege gegraben und den Zugang mit Schildern gekennzeichnet. Zum Abschluss der Arbeiten haben sie auch noch das Gelände zur Riesenhöhle am Sommerberg erneuert. Bürgermeister Repp lobt diese außerordentlich engagierten Bürger,

die sich zum Wohl unserer Gemeinde einsetzen. Im nächsten Amtsblatt erscheint ein ausführlicher Bericht mit Bilder. Nochmals vielen Dank für euren Einsatz!

- In der Gemeindeverwaltung wurde das Zeiterfassungssystem AIDA zum 01.03.2021 erfolgreich eingeführt. 1. Bgm. Repp bedankt sich bei Florian Bleifuß für die Einführung. Der Kindergarten ist angeschlossen, wird aber erst im 2. Halbjahr in Betrieb gehen. Dieses System bringt eine enorme Erleichterung für die Verwaltung.
- Für die Anschaffung einer Spielkombination wurde eine Förderanfrage für Kleinprojekte im Zuge des Regionalbudget beim Amt für ländliche Entwicklung und der Odenwaldallianz gestellt. Heute kam der Hinweis, dass der Antrag genehmigt wurde. Das Spielgerät wird mit 80% gefördert wird.
- GR Berberich regt an, einen neuen Seniorenbeauftragten für den Markt Schneeberg zu suchen und zu benennen.  
1. Bgm. Repp teilt mit, dass er im Moment der Seniorenbeauftragte des Marktes Schneeberg ist. Er würde begrüßen, wenn eine andere Person bereit wäre, das Amt zu übernehmen.
- 3. Bgm. Wöber erkundigt sich, nach der Parkplatzsituation am Dorfplatz. Seiner Ansicht nach hat sich die Situation noch verschlimmert.  
1. Bgm. Repp teilt mit, dass zukünftig ein Schild „Parkplatz“ mit dem Zusatz „nur für PKW“ sowie einem weiteren Schild mit der Aufschrift „Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt“ angebracht wird.
- GR Speth spricht die umgefahrene Schranke am Jugendzeltplatz an.  
1. Bgm. Repp sagt, der Unfallverursacher ist bekannt.
- GR Dolzer fragt, ob bekannt ist, wer das Schild am Radweg Richtung Rippberg beschädigt/umgefahren hat.  
1. Bgm. Repp berichtet, dass der Radweg gereinigt wurde, da oberhalb des Radweges Holz eingeschlagen und über den Radweg Richtung Rippberg abgefahren wurde. Das Schild wird wieder neu aufgestellt. Holz soll zukünftig nicht mehr entlang des Fahrradweges gelagert werden. In Rippberg wurde dieses bereits veranlasst.
- 3. Bgm. Wöber teilt mit, dass auf dem Radweg im Bereich der Skulptur von Josef Speth in Richtung Rippberg jedes Jahr im Herbst und Winter sehr viel Nadeln und Laub liegt. Er schlägt vor, mit den Grundstückseigentümern entlang des Radweges zu sprechen und eventuell einen Teilbereich freizuschneiden, um somit für mehr Sicherheit auf dem Radweg zu sorgen.
- 3. Bgm. Pfeiffer lobt, dass der Markt Schneeberg alle Vorschläge des Radverkehrskonzeptes des Landratsamtes Miltenberg mittlerweile umgesetzt wurden. Die Strecke nach Amorbach ist ausgebaut worden. Die Geschwindigkeit Richtung Zittenfelden wurde auf 70 km/h und im Ortsbereich auf 30 km/h beschränkt.

<b>TOP</b> <b>157.3</b>	<b>Bürgerfragestunde</b>
----------------------------	--------------------------

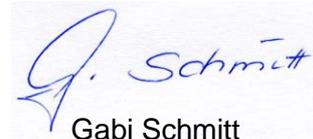
**Sachverhalt:**

→ Entfällt, da keine Fragen gestellt werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 19:42 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp  
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt  
Schriftführer/in